

# de Gruyter Studienbuch



Wilfried Seibicke

# Die Personennamen im Deutschen

Eine Einführung

2. überarbeitete Auflage



Walter de Gruyter · Berlin · New York

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,  
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-020466-7

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2008 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Gemany

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Umschlaggestaltung: deblik, Berlin

Druck und buchbinderische Verarbeitung: AZ Druck und Datentechnik GmbH,  
Kempten

## Vorwort

Es ist mir recht schwer gefallen, nach 25 Jahren – und 13 Jahre nach meinem Eintritt in den Ruhestand – eine Neuauflage dieses Taschenbuches zu erarbeiten, und ich habe, als der Verlag deswegen bei mir anfragte, zunächst gezögert und versucht, die Aufgabe auf andere, jüngere Schultern abzuwälzen. Die gegenwärtige Situation der Namenkunde ist jedoch nicht besonders ermutigend. Es gibt zwar Zentren der Namenforschung zum Beispiel in Leipzig (ehemals Prof. Dr. Jürgen Udolph), Regensburg (Prof. Dr. Albrecht Greule), Freiburg i. B. (Prof. Dr. Konrad Kunze) und Mainz (Prof. Dr. Damaris Nübling), im übrigen aber ist die Namenkunde an deutschen Universitäten heute bedauerlicherweise fast verschwunden. Das vorliegende Buch hat deshalb neben der Aufgabe, einen allgemeinverständlichen Überblick über die Personennamenforschung zu geben, unter anderem auch die Funktion, auf die Wichtigkeit und die Interessantheit der Namenforschung aufmerksam zu machen und für die Ausbildung und gesellschaftliche Anerkennung kompetenter Namenwissenschaftler zu werben. Darüber hinaus möchte ich aber mit meiner Darstellung alle erreichen, die sich für Personennamen und ihre Rolle in der Gesellschaft interessieren. Aus diesem Grunde habe ich auch lieber zuviel als zu wenig Literatur (gut 350 Titel) genannt; sie soll den Einstieg in weitere Nachforschungen erleichtern, auch wenn man sich solche Daten heute bequem im Internet beschaffen kann. Deutungen einzelner Namen jedoch wird man kaum bei mir finden, wohl aber genügend Hinweise, wo man nach der Erklärung eines Namens mit Erfolg suchen kann. Auskünfte und Gutachten über die Wahl, Herkunft und Bedeutung und Rechtschreibung von Personennamen erteilen die Gesellschaft für deutsche Sprache e.V., Spiegelgasse 13, 65183 Wiesbaden, die Gesellschaft für Namenkunde e.V., Universität Leipzig, Augustusplatz 9, 04109 Leipzig, und Dr. Lutz W. R. Jacob, Namen-Service Leipzig, Regi-

nenstr. 15, 04155 Leipzig. Namenskarten zur Verbreitung von Familiennamen in Deutschland können bestellt werden bei Prof. Dr. Konrad Kunze, Joh.-v.-Weerth-Str. 6, 79100 Freiburg (E-Mail: [kunze-namenskarten@tivano.de](mailto:kunze-namenskarten@tivano.de)).

Und noch eine Vorbemerkung: Aufmerksamen Lesern wird gewiss nicht entgehen, dass die Zusammensetzungen mit dem Bestimmungswort *Name* manchmal mit dem *-s* des zweiten Falles (Genitiv-*s*) und manchmal ohne dieses *-s* gebraucht werden. Die Verteilung dieser unterschiedlichen Bildungsweisen ist weitgehend fachspezifisch: In der Namenskunde oder Namenswissenschaft (Onomastik) überwiegen die Zusammensetzungen ohne *-s*, während Juristen das Genitiv-*s* bevorzugen. Gründe lassen sich für beide Gebräuche anführen. Als Germanist halte ich mich weitgehend an die Verwendung des Bestimmungswortes ohne *-s* (außer natürlich in Zitaten), ohne dass damit eine Abwertung der anderen Wortbildungsweise beabsichtigt ist.

Heidelberg, im Februar 2008

Dr. Wilfried Seibicke

## Inhaltsverzeichnis

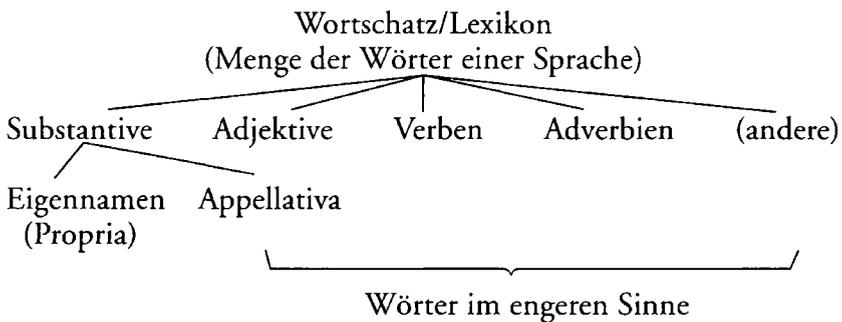
|        |   |    |
|--------|---|----|
| 1.     | <i>Einleitung</i> . . . . .   | 1  |
| 1.1.   | Wort und Name . . . . .   | 1  |
| 1.2.   | Namenforschung . . . . .  | 4  |
| 1.3.   | Namen für Personen . . . . .  | 7  |
| 2.     | <i>Der Gesamtname im heutigen Deutsch</i> . . . . .                   | 9  |
| 2.1.   | Die Bestandteile des Gesamtnamens . . . . .                           | 9  |
| 2.2.   | Namengebung . . . . .   | 16 |
| 2.3.   | Namenrecht . . . . .  | 19 |
| 2.4.   | Pseudonyme . . . . .  | 32 |
| 2.4.1. | Pseudonym und Namenänderung . . . . .                                 | 32 |
| 2.4.2. | Personenkreis . . . . .   | 34 |
| 2.4.3. | Motive . . . . .  | 35 |
| 2.4.4. | Bildungsweisen . . . . .  | 39 |
| 2.4.5. | Geschichte . . . . .  | 44 |
| 2.5.   | Die „Bedeutung der Personennamen“ . . . . .                           | 46 |
| 2.6.   | Wortbildung . . . . .   | 53 |
| 2.6.1. | Zusammengesetzte und abgeleitete Personennamen . . . . .              | 53 |
| 2.6.2. | Ableitungen von Personennamen<br>(deonymische Derivationen) . . . . . | 55 |
| 2.6.3. | Wortmischungen . . . . .  | 58 |
| 2.7.   | Zur Grammatik der Personennamen . . . . .                             | 60 |
| 2.7.1. | Der bestimmte Artikel . . . . .                                       | 60 |
| 2.7.2. | Der unbestimmte Artikel . . . . .                                     | 64 |
| 2.7.3. | Kasus . . . . .   | 65 |
| 2.7.4. | Pluralbildung . . . . .   | 66 |
| 2.7.5. | Apposition oder kasusneutrales Attribut? . . . . .                    | 67 |
| 2.8.   | Namengebrauch . . . . .   | 69 |
| 2.9.   | Namenpsychologie . . . . .  | 79 |
| 2.10.  | Namen in der Literatur . . . . .                                      | 86 |

|        |  |     |
|--------|--|-----|
| 3.     | <i>Die Vornamen</i> . . . . .  | 94  |
| 3.1.   | Bildungsweise . . . . .  | 94  |
| 3.2.   | Umfang des Vornamenbestandes . . . . .                                   | 97  |
| 3.3.   | Lautstruktur . . . . .   | 103 |
| 3.4.   | Geschlechtsspezifik . . . . .  | 105 |
| 3.5.   | Deutsche und ausländische Vornamen . . . . .                             | 107 |
| 3.6.   | Motive der Vornamenwahl . . . . .  | 112 |
| 3.7.   | Zur Geschichte der Vornamen . . . . .                                    | 119 |
| 3.7.1. | Die altdeutschen Rufnamen . . . . .                                      | 119 |
| 3.7.2. | Die Entwicklung der Vornamen im Deutschen . . .                          | 131 |
| 4.     | <i>Die Familiennamen (Zu- oder Nachnamen)</i> . . . . .                  | 160 |
| 4.1.   | Die häufigsten Familiennamen . . . . .                                   | 160 |
| 4.2.   | Sonderformen . . . . .   | 165 |
| 4.3.   | Nichtdeutsche Familiennamen . . . . .                                    | 167 |
| 4.4.   | Regionale Unterschiede . . . . .   | 171 |
| 4.5.   | Zur Geschichte der Familiennamen im Deutschen .                          | 178 |
| 5.     | <i>Beinamen und Übernamen</i> . . . . .                                  | 204 |
| 6.     | <i>Personennamen in nicht-anthroponymischer<br/>Verwendung</i> . . . . . | 210 |
|        | Literaturverzeichnis . . . . .   | 217 |
|        | Abkürzungen und Zeichen . . . . .  | 230 |
|        | Sachregister . . . . .   | 231 |

# 1. Einleitung

## 1.1. Wort und Name

Nach einer Einteilung, die auf Autoren des klassischen Altertums zurückgeht, haben wir uns angewöhnt, die Grundbausteine unserer Sprache, also den Wortschatz, nach grammatischen Merkmalen zu untergliedern in: Substantive, Adjektive, Verben, Adverbien usw. Innerhalb der Gruppe der Substantive wird nochmals unterschieden zwischen Eigennamen (*nomina propria*) und Gattungsnamen oder besser Gattungsbezeichnungen (*nomina appellativa*). Die geläufige Zusammenfassung der appellativischen Substantive mit den Adjektiven, Verben, Adverbien usw. zur Klasse der Wörter gegenüber der Klasse der Eigennamen – oder einfach: Namen – macht deutlich, dass den (Eigen)namen ein besonderer Platz innerhalb des Wortschatzes eingeräumt wird.



Dennoch sind beide Klassen eng miteinander verbunden. Namen entstehen aus Wörtern und können auch wieder in Wörter übergehen. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Ausdrücke *Wort* und *Name* auch nicht immer streng auseinander gehalten. Wir sprechen sowohl von *Farbwörtern* als auch von *Farbnamen*, und in Nachschlagewerken mit Titeln wie „Wörterbuch der deut-

schen Pflanzennamen“ oder „Wörterbuch der deutschen Tiernamen“ wird man Eigennamen für Pflanzen oder Tiere wie *Luther-Eiche* für einen bestimmten Baum im Ort X, *Harras* für einen Hund, *Hansi* für einen Wellensittich, *Liese* für eine Kuh vergeblich suchen; stattdessen findet man darin Gattungsbezeichnungen wie *Veilchen*, *Vergissmeinnicht*, *Himmelschlüssel* oder *Käfer*, *Libelle*, *Heupferd*, die auf jeden Angehörigen der damit bezeichneten botanischen oder zoologischen Art, Gattung, Klasse usw. angewandt werden können.

Eine scharfe Abgrenzung zwischen Wort und Name bereitet jedenfalls Schwierigkeiten. Ganz allgemein kann man sagen, dass Eigennamen „feste Indikatoren“ (*rigid designators*, [3] Kripke 169f.) sind, d. h. festgelegte Ausdrücke, mit denen sich Sprachteilhaber immer nur auf ein und denselben Gegenstand beziehen, während sie sich mit Wörtern auf je nach der Situation wechselnde Objekte beziehen können. In der logisch-philosophischen Literatur wird der Terminus *Eigenname* – besonders seit Frege und Russell – oft in einem weiteren Sinne gebraucht, nämlich für alle Ausdrücke und Kennzeichnungen, soweit sie einen und nur einen bestimmten Gegenstand bezeichnen, zum Beispiel *der Morgenstern* oder *der Sieger von Austerlitz* [= Napoleon]. Wenn man überdies bedenkt, dass Eigennamen auch mehrgliedrig sein können – zum Beispiel *Karl der Große*, *Hohes Venn*, *Bibliographisches Institut*, *Hochschule für bildende Künste* –, stellt sich die Opposition von Name und Wort als Sonderfall der Beziehungen zwischen Eigennamen und anderen sprachlichen Ausdrücken heraus.

Warum und wozu werden überhaupt Namen erteilt? Als allgemeinstes, allen anderen übergeordnetes Namengebungsmotiv ist meines Erachtens das der Kennzeichnung, der Heraushebung eines Wesens als Individuum anzusehen. Auf ihm beruht die Trennung der Namen als besonderer sprachlicher Zeichen von den Appellativa. Eine Sprache, deren „Lexikon“ nur aus Namen bestünde, würde entweder das geistige Fassungsvermögen eines jeden Menschen übersteigen oder könnte nur einen winzigen Ausschnitt der Welt erfassen. Umgekehrt wäre eine Sprache, die ganz ohne Namen auskommen müsste, insofern „unökonomisch“, als zur genauen Bezeichnung von Objekten, die häufig Gesprächsgegenstand sind, längere Beschreibungen erforderlich wären. Namen

erleichtern also die sprachliche Kommunikation, indem umständliche Charakterisierungen des Einzelwesens, über das gerade gesprochen werden soll, durch kürzere, bequemer zu handhabende sprachliche Zeichen ersetzt werden. (Ein simples Beispiel: *die schwarze Katze des Nachbarn A* > *das Mohrle*, im Unterschied vielleicht zu *die getigerte Katze des Nachbarn B* > *der Purzel*.) Es werden deshalb vor allem solche Einzelwesen mit einem Eigennamen bedacht, auf die man beim Sprechen häufig Bezug nimmt, und das sind dann zugleich solche, die in unserem Leben aus irgendeinem Grunde wichtig sind. Über die kommunikative Funktion der Identifizierung hinaus erfüllt der Eigenname außerdem die Aufgabe, das mit ihm Benannte als Individuum herauszuheben und es in seiner Eigenart zu charakterisieren. Auch unser besonderes Verhältnis zum Bezeichneten/Benannten kann im Namen zum Ausdruck kommen, und bei Menschen vermag er sogar auf den Namensträger zurückzuwirken (s. Kap. 2.9.). Deshalb sind Eigennamen nicht einfach durch Nummern ersetzbar (s. [4],[5] u. [7]).

- [1] Blanár, Vincent: Theorie des Eigennamens. Hildesheim u.a. 2001 = Germanistische Linguistik, H. 164–165
- [2] Hansack, Ernst: Der Name im Sprachsystem. Grundprobleme der Sprachtheorie. Regensburg 2000 = Studia et Exempla Linguistica et Philologica (SELP), Series I: Studia maiora, Tom. V
- [3] Kripke, S. A.: Naming and Necessity; in: Semantics of Natural Language, hrsg. von G. Harman u. D. Davidson, Dordrecht 1972, S. 253–355, 763–769
- [4] Naumann, Horst: Nummer und Name; in: [29] NI, Nr. 27, 1975, S. 6–16
- [5] Steenholt Olesen, Rikke: Numerology and names; in: [26] Proc. 21, 2007, S. 390–397
- [6] Van Langendonck, Willy: Theory and Typology of Proper Names. Berlin u. New York 2007 = Trends in Linguistics. Studies and Monographs 168
- [7] Walther, Hans: Nummer und Name; in: [29] NI, Nr. 28, 1976, S. 24–27

Zur Diskussion über die Theorie des Eigennamens siehe das Kap. III in [19] Namenforschung (S. 368–399), das Kap. 1 in [18] Namenarten u. ihre Erforschung (S. 51–65), und den [27] Reader zur Namenkunde, Bd. I.

## 1.2. Namenforschung

Die Namenforschung (auch Namenkunde, *Onomastik*, zu griech. *ónoma* – auch *ónyma* – ‚Name‘) konzentriert sich vor allem auf zwei Namenbereiche: die Personennamen (*Anthroponyme*, zu griech. *ánthrōpos* ‚Mensch‘ und *ónyma* ‚Name‘) und die Örtlichkeitsnamen (*Toponyme*, zu griech. *tópos* ‚Ort, Örtlichkeit, Stelle‘ und *ónyma* ‚Name‘); zu den letzteren gehören geographische Namen wie solche für Länder, Staaten, Provinzen, Regionen, Gaue, Städte, Dörfer, Straßen, Flurstücke, Berge, Gebirge, Seen, Flüsse, Meere, Inseln und dergleichen. Daneben kennen wir noch Namen für Tiere (*Therionyme*), für Gebäude oder Gebäudegruppen, Organisationen und Institutionen aller Art (Schulen, Universitäten, Kasernen, Turnhallen und Schwimmbäder, Krankenhäuser, Institute, Verlage, Firmen usw.). Die Fachausdrücke für die sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen, die sich mit den beiden onomastischen Hauptbereichen befassen, sind *Anthroponomastik* und *Toponomastik*.

- [8] Bauer, Gerhard: Deutsche Namenkunde. Berlin <sup>2</sup>1998 = Germanistische Lehrbuchsammlung, Bd. 21
- [9] Debus, Friedhelm: Onomastik; in: Lexikon der Germanistischen Linguistik, hrsg. von Althaus/Henne/Wiegand, Stuttgart <sup>2</sup>1980, Kap. 17 (S. 187–198)
- [10] Kleine Enzyklopädie – deutsche Sprache, hrsg. von Wolfgang Fleischer, Gerhard Helbig u. Gotthard Lerchner. Frankfurt/M. 2001, Kap. 10 Grundzüge der Onomastik (S. 648–716)
- [11] Koß, Gerhard: Namenforschung. Eine Einführung in die Onomastik. 3., aktualis. Aufl., Tübingen 2002 = Germanist. Arbeitshefte, H. 34
- [12] Witkowski, Teodolius: Grundbegriffe der Namenkunde. Berlin (Ost) 1964 = Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Vorträge u. Schriften, Heft 91

Zur allgemeinen Klassifikation der Eigennamen siehe [18] Namenarten u. ihre Erforschung, Kap. 2 (S. 69–92) u. Teil 3 (S. 261–856)

Sammelbände:

- [13] Beiträge zur Onomastik, hrsg. von E. Eichler u. H. Walther. Berlin (Ost) 1980 = Linguistische Studien, Reihe A, Bd. 73/I+II
- [14] Beiträge zur Theorie und Geschichte der Eigennamen. Berlin (Ost) 1976 = Linguistische Studien, Reihe A., Bd. 30

- [15] Debus, Friedhelm: Kleinere Schriften, Bd. 2, Hildesheim u.a. 1997, Bd. 3, Hildesheim u.a. 2007
- [16] Der Name in Sprache und Gesellschaft. Beiträge zur Theorie der Onomastik. Berlin (Ost) 1973 = Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde u. Siedlungsgeschichte, Nr. 27
- [17] Namen, hrsg. von W. Haubrichs; in: Zeitschrift f. Literaturwissenschaft u. Linguistik (LiLi) 17, 1987, H. 67, S. 7–98
- [18] Namenarten und ihre Erforschung. Ein Lehrbuch für das Studium der Onomastik (= LHO 1), hrsg. von Andrea und Silvio Brendler, Hamburg 2004
- [19] Namenforschung – Name Studies – Les noms propres. Ein internationales Handbuch zur Onomastik. 2 Teilbände und ein Registerband, Berlin u. New York 1995–1996 = Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 11
- [20] Namenforschung heute. Ihre Ergebnisse und Aufgaben in der DDR, hrsg. von einem Autorenkollektiv, Berlin (Ost) 1971
- [21] Namenforschung morgen. Ideen, Perspektiven, Visionen, hrsg. von A. und S. Brendler, Hamburg 2005
- [22] Namenforschung und Namendidaktik, hrsg. von Kurt Franz u. Albrecht Greule. Baltmannsweiler 1999
- [23] Name und Geschichte. Henning Kaufmann zum 80. Geburtstag, hrsg. von F. Debus u. K. Puchner, München 1978
- [24] Name und Gesellschaft. Soziale und historische Aspekte der Namengebung und Namenentwicklung, hrsg. von J. Eichhoff, W. Seibicke und M. Wolffsohn. Mannheim u.a. 2001 = DUDEN, Thema Deutsch, Bd. 2
- [25] Probleme der Namenforschung im deutschsprachigen Raum, hrsg. von Hugo Steger. Darmstadt 1977 = Wege der Forschung, Bd. 383
- [26] Proc. 21 = Proceedings of the 21<sup>st</sup> International Congress of Onomastic Sciences (Uppsala 2002), Bd. 3, hrsg. von Eva Brylla u. Mats Wahlberg, Uppsala 2007
- [27] Reader zur Namenkunde, hrsg. von F. Debus und W. Seibicke, Bd. I (Namentheorie), Hildesheim 1989 (= Germanistische Linguistik, H.98–100) u. Bd. II (Anthroponymie), Hildesheim 1993 (= Germanistische Linguistik, H. 115–118)

#### Bibliographische Hilfsmittel:

Hinzuweisen ist auf die regelmäßig in der Zeitschrift [31] ONOMA erscheinende „Bibliographia onomastica“ sowie auf die entsprechenden Abschnitte in der bibliographischen Zeitschrift GERMANISTIK.

Zeitschriften und Reihen:

- [28] Beiträge zur Namenforschung. Heidelberg 1949–1865, Neue Folge 1966 ff.; abgekürzt: BNF
- [29] Namenkundliche Informationen, Leipzig 1964 ff. (bis 1968 unter dem Titel: Informationen der Leipziger namenkundlichen Arbeitsgruppe an der Karl-Marx-Universität); abgekürzt: NI
- [30] Names. Journal of the American Name Society, Potsdam N. Y. 1953 ff.
- [31] ONOMA, hrsg. vom International Centre of Onomastics, Leuven 1950 ff.
- [32] Onomastica Slavogermanica. Berlin (im Wechsel mit Wrocław), 1965 ff.; abgekürzt: OSG
- [33] Österreichische Namenforschung. Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Namenforschung, Wien 1973 ff.; abgekürzt: ÖNF
- [34] Zeitschrift für Namenforschung, Bd. 13–19, Berlin 1937–1943 (von 1925–1936: Zeitschrift für Ortsnamenforschung); abgekürzt: ZNF
- [35] Zunamen/Surnames. Zeitschrift für Namenforschung/ Journal of Name Studies, hrsg. von A. u. S. Brendler, Hamburg 2007

Die historische Namenforschung ist eng mit anderen historischen Wissenschaftsdisziplinen verbunden und leistet wichtige Beiträge zur Erhellung der Gesellschaftsgeschichte (Kultur- und Sozialgeschichte, Wanderungs- und Siedlungsbewegungen, Familiengeschichte usw.) und vor allem der Sprachgeschichte. Eine Zeit lang hat man die Namenforschung sogar als rein historische Wissenschaft angesehen und sie aus der aktuellen Diskussion in der Sprachwissenschaft (Linguistik) ausgeklammert. Inzwischen aber hat man erkannt, dass auch die Untersuchung von Namengebung und Namensgebrauch geeignet ist, Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen Sprache und Gesellschaft (Soziolinguistik) zu gewinnen und darüber, wie Sprecher mit Sprache handeln (linguistische Pragmatik). Zur Namensoziologie oder Sozioonomastik s. zum Beispiel S. 149 ff., 205 f.

- [36] Debus, Friedhelm: Soziologische Namengeographie. Zur sprachgeographisch-soziologischen Betrachtung der Nomina propria; in: Wortgeographie u. Gesellschaft (Festschrift f. L. E. Schmitt), Berlin 1968, S. 28–48
- [37] Walther, H.: Soziolinguistisch-pragmatische Aspekte der Namengebung und des Namensgebrauchs; in: [29] NI, Nr. 20, 1972, S. 49–60 (leicht verändert auch in: Actes du XI. Congrès International des Sciences Onomastiques, Bd. 2, Sofia 1975, S. 421–427)

[38] Walther, H., u. J. Schultheis: Soziolinguistische Aspekte der Eigennamen; in: Beiträge zur Soziolinguistik, hrsg. von R. Große u. A. Neubert, Halle/S. 1974 (auch München 1978). S. 187–201

Siehe auch die Literatur zu Kapitel 2.8. und [19] Namenforschung, Kap. VI. Namenpragmatik (S. 70–85), sowie [18] Namenarten u. ihre Erforschung, Kap. 6 Pragmalinguistische Methoden der Namenforschung (S. 153–171)

### 1.3. Namen für Personen

Zu den auf Menschen bezogenen Namen gehören nicht nur die Namen für einzelne Personen (Individuen), sondern auch Namen für Menschengruppen, zum Beispiel Völkerschaften (*Engländer*), Einwohner (*Berliner*), politische Parteien, Vereine, Verbindungen und Zusammenschlüsse aller Art (*Wiener Symphoniker*, *Beatles*, *Rolling Stones*). Von solchen Personengruppen-Namen wird im Folgenden nicht die Rede sein, vielmehr sollen in diesem Buch nur die im Deutschen vorkommenden Namen für Einzelpersonen behandelt werden. Unter deutschen Personennamen werden dabei nicht nur die seit althochdeutscher Zeit (ca. 750 n. Chr.) nachweisbaren Namen germanischen Ursprungs verstanden, sondern alle von Menschen mit deutscher Muttersprache geführten Namen, also auch solche fremdsprachiger Herkunft.

[39] Bach, Adolf: Deutsche Namenkunde, Bd. I, 1 und 2: Die deutschen Personennamen. Heidelberg <sup>3</sup>1978

[40] Fleischer, Wolfgang: Die deutschen Personennamen. Geschichte, Bildung und Bedeutung. Berlin (Ost) <sup>2</sup>1968 = Wissenschaftliche Taschenbücher, Bd. 20

[41] Kunze, Konrad: dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet. 5. Aufl., München 2004 = dtv, Bd. 3266

[42] Müller, G.: Namenkunde; in: Niederdeutsch – Sprache und Literatur. Eine Einführung, hrsg. von Jan Goossens, Bd. I: Sprache. Neumünster 1973, S. 199–220 (Kap. 2: Anthroponyme, S. 202–208)

[43] Schröder, Edward: Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen. Göttingen <sup>2</sup>1944

[44] Schwarz, Ernst: Deutsche Namenforschung, Bd. I: Ruf- und Familiennamen. Göttingen 1949

- [45] Schwarz, Ernst: Orts- und Personennamen; in: Deutsche Philologie im Aufriss, hrsg. von Wolfgang Stammer, Bd. I, Berlin <sup>2</sup>1957, Sp. 1523–1598 (Kap. B: Die Personennamen, Sp. 1562ff.)
- S. a. [19] Namenforschung, besonders Kap. XI–XIII (S. 1176–1329) und [18] Namenarten u. ihre Erforschung, Kap. 26–28 S. 671–771)

## 2. Der Gesamtname im heutigen Deutsch

### 2.1. Die Bestandteile des Gesamtnamens

Ein alltäglicher Fall: Auf irgendeinem Standesamt (Zivilstandsamt) im deutschen Sprachgebiet, also in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder der deutschsprachigen Schweiz, wird die Geburt eines Sohnes gemeldet und der Name des Neugeborenen – sagen wir: *Leon Maximilian Jonas Müller* – in das Geburtenbuch eingetragen. Alle vier Einzelnamen zusammen bilden den „vollen Namen“ oder Gesamtnamen der Person, und so wird er später auch im Personalausweis, im Reisepass, in der Heiratsurkunde, im Führerschein und in anderen amtlichen Dokumenten, wo immer die Angabe des vollen Namens verlangt ist, wiederkehren.

Dieser Gesamtname gliedert sich in zwei funktional unterschiedene Bestandteile: den überindividuellen „Familiennamen“ (*Müller*), der den Namensträger als Mitglied einer bestimmten Kleinfamilie kennzeichnet und der bei der Geburt gleichsam automatisch auf ihn übergeht, und einen individuellen Namenteil (*Leon Maximilian Jonas*), der die betreffende Person in der Regel von anderen Mitgliedern der Familie unterscheidet und der ihm von den Eltern oder einem Elternteil nach der Geburt verliehen wird.

Nach dem zur Zeit geltenden Familien- oder besser Ehenamensrecht kann es jedoch geschehen, dass Eltern und Kind/er unterschiedliche Familiennamen führen, d. h., der Familienname kennzeichnet nicht mehr verbindlich die Zusammengehörigkeit von Eltern und ihren unverheirateten Kindern, wie es zur Zeit des Aufkommens des Begriffs ‚Familie‘ die Norm war. Anstelle des zusammenfassenden Begriffs ‚Familiennamen‘ wird jetzt unterschieden zwischen *Geburtsname* (der von den Eltern oder einem Elternteil übernommen wird) und *Ehename* (dem gemeinsamen Namen

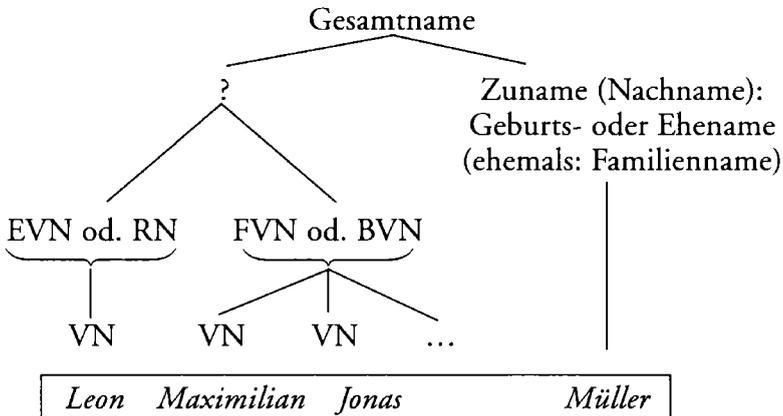
eines Ehepaares). Als neuer Oberbegriff kämen dafür *Zuname* oder *Nachname* in Betracht ([46] Seibicke).

[46] W. Seibicke: Was ist ein Familienname? In: Das Standesamt 59, 2006, S. 294; erweiterte Fassung in: Zunamen 1, 2006, S. 143–146

Der individuelle Teil des Gesamtnamens kann, wie das Beispiel oben zeigt, aus mehreren selbständigen Namen (Vornamen) bestehen. Leider gibt es in der Namenkunde für diesen speziellen Teil des vollen Namens (noch) keinen Oberbegriff; wir können ihn aber nach zwei Gesichtspunkten nochmals unterteilen:

(1) Da die Reihenfolge der Vornamen mit dem Geburtseintrag ein für allemal behördlich festgelegt ist, können wir entweder einfach durchzählen: Erst-, Zweit-, Drittvorname usw., oder wir unterscheiden zwischen dem an erster Stelle stehenden und dadurch ausgezeichneten *Erstvornamen* (EVN) und dem oder den *Folgevornamen* (FVN). Ist nur ein einziger Vorname vergeben worden, schlagen wir diesen Einzelvornamen der Gruppe der Erstvornamen zu. Die Abkürzung EVN steht also sowohl für *Erst-* als auch für *Einzelvorname*.

(2) Von mehreren Vornamen wird gewöhnlich nur einer im öffentlichen und im privaten Leben gebraucht, der sogenannte *Rufname* (RN). Er ist folglich der wichtigste unter mehreren Vornamen; alle anderen werden als bloße *Beivornamen* (BVN) von ihm abgehoben:



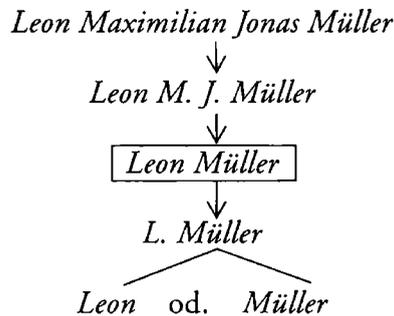
Der Rufname muss allerdings in der BRD – anders als in Österreich – nicht immer an erster Stelle eingetragen sein, und er kann auch aus zwei getrennt eingetragenen Vornamen bestehen (s. dazu S. 26).

Nach der Eheschließung tritt zu dem Gesamtnamen einer Person oftmals noch der Geburtsname hinzu. Wie allerdings der Anschluss mittels des Wortes *geborene/r* – schriftlich gewöhnlich *geb.* abgekürzt – zeigt, ist dieser zusätzliche Familienname nicht Teil des vollen Namens, sondern nur die Erinnerung an einen historisch früheren Zustand, der durch den Namenwechsel bei der Heirat verändert worden ist. In der Angabe *Erika Müller geb. Schneider* ist *geb. Schneider* als Hinweis darauf zu verstehen, dass *Erika Müller* und *Erika Schneider* ein und dieselbe Person in verschiedenen Zeitabschnitten benennen oder, anders ausgedrückt, dass die Person namens *Erika Müller* vor einem bestimmten Zeitpunkt unter dem Namen *Erika Schneider* personenstandsrechtlich erfasst ist und dass die Änderung des Familiennamens durch die Eheschließung verursacht wurde. Der Geburtsname als Zusatz zum Namen einer Person trat ursprünglich nur bei Frauen in Erscheinung, da sie mit der Eheschließung den Familiennamen des Ehemannes übernehmen mussten. Deshalb konnte der Geburtsname der Frau auch als *Mädchenname* bezeichnet werden. Diese Gleichsetzung von *Geburts-* und *Mädchenname* ist heute nicht mehr möglich, weil nach neuestem deutschen Namenrecht auch der Mann den Namen der Frau annehmen kann (s. Kap. 2.3.). Es wäre deshalb nicht ausgeschlossen, dass wir 30 Jahre nach der Geburt des *Leon Maximilian Jonas Müller* diesen als *Leon Maximilian Jonas Schneider (geb. Müller)* oder als *Leon Maximilian Jonas Müller-Schneider* (oder *Schneider-Müller*) antreffen. Wir haben jedoch, wie gesagt, in (*geb. Müller*) nur einen erläuternden, die Identifizierung erleichternden Zusatz nach vollzogenem Namenswechsel vor uns, einen Zusatz, der ebenso wenig Teil des Gesamtnamens einer Person ist wie zum Beispiel die Angabe des Geburtsortes oder -tages, die ja beide ebenfalls zur zweifelsfreien Identifizierung beitragen. Die gleiche Funktion erfüllen übrigens auch Zusätze wie *verw. (verwitwetel/r)*, *gesch. (geschiedene/r)* bei Wiederannahme des früheren Zu- oder Nachnamens.

Für die Reihenfolge, in welcher der Vorname oder die Vornamen und der Zu- oder Nachname angeführt werden, gibt es

verschiedene Konventionen. In Personenstandsanzeigen, Unterschriften, Postanschriften, Buchtiteln, auf Visitenkarten, beim Sich-Vorstellen beispielsweise steht der Zu- oder Nachname gewöhnlich an letzter Stelle (*Leon Müller*; über Abweichungen von dieser Regel wird weiter unten berichtet). In Formularen, Fragebögen und alphabetisch geordneten Personenverzeichnissen aller Art (Telefon-, Adressbücher, Schülerlisten, Personenlexika usw.) geht man aus praktischen Gründen vom Zu- oder Nachnamen aus (*Müller, Leon*).

Wie schon erwähnt, macht man von seinem vollen Namen nur selten Gebrauch, und es gibt mehrere Stufen der Reduzierung des vollen Namens:



Auf die Frage: „Wie heißen Sie?“ antworten wir gewöhnlich mit dem Zunamen. Weil damit aber nur die Zugehörigkeit zu einer Gruppe von Menschen angegeben ist, bedarf es zur genaueren Bestimmung der Einzelperson eines weiteren namentlichen Kennzeichens; es ist in der Regel der Rufname. Diese Kombination aus Ruf- und Zuname macht den eigentlichen Kern des Gesamtnamens einer Person aus, und gegenwärtig ist sie sogar in vielen Fällen identisch mit dem Gesamtnamen. Sind mehrere Vornamen eingetragen, werden auch die Beivornamen gelegentlich – zur Unterscheidung von Personen gleichen Namens oder aus welchen Gründen auch immer – in abgekürzter Form mitgeführt. Zu erwähnen ist schließlich noch die Möglichkeit, im privaten und auch im öffentlichen Leben, soweit es nicht um amtliche Dokumente geht, anstelle des Rufnamens eine Variante dieses Namens zu bevorzugen, sich also zum Beispiel *Wolf Müller* statt *Wolfgang*

*Müller* oder *Tommy H.* statt *Thomas H.* zu nennen oder nennen zu lassen. Zur Unterscheidung vom Rufnamen in seiner amtlich registrierten Form wird diese Variante *Rufform* genannt.

Das letztgenannte Beispiel leitet über zu der Erscheinung, sich selbst einen neuen, einen „falschen“ Namen (Pseudonym) zuzulegen. Es wäre also denkbar, dass Leon (Maximilian Jonas) Müller – um bei unserem Beispiel zu bleiben – als junger Mann eine Jazzband gründet und hier unter dem Namen *James King* auftritt (dazu ausführlicher in Kap. 2.4.)

Bisher ist erläutert worden, wie jemand im Deutschen heißt oder sich nennt. Der vorhin herausgestellte Kern des Gesamtnamens, Ruf- und Zuname, bildet auch die Ausgangslage für die Art und Weise, wie jemand von anderen angesprochen wird. Darüber hinaus entstehen im Zusammenleben mit anderen Menschen oft noch andere namentliche Anredeformen. Kosenamen, Necknamen, Spitznamen (niederdeutsch auch: Ökelname, s. [47] Koß) usw., die ich unter dem Oberbegriff ‚Übername‘ zusammenfasse (s. Kap. 5). Hinzu kommen schließlich noch Anredeformen, die sich aus der Stellung und Rolle einer Person im Familienverband ergeben und die im Familienleben die gleiche Funktion wie Namen haben: *Mutti, Vati, Mami, Papi, Oma, Opa, Onkelchen* usw.

[47] Koß, G.: Spitzname – Ökelname – Ekelname – Ruchname. Variation und Binnendifferenzierung in einem sprachlichen Feld; in: [28] BNF 41, 2006, S. 1–12

Aus der Geschichte sind außerdem Beinamen – vor allem von Herrschern – bekannt, die den Personen von der Mit- oder der Nachwelt beigelegt worden sind (*Karl der Große, Friedrich Barbarossa* oder *Rotbart* usw.) und die heute als Teil ihres Namens aufgefasst werden (s. Kap. 5).

Gegenwärtig führt also jeder Mensch im deutschen Sprachgebiet mindestens einen Namen, bestehend aus wenigstens einem Vornamen und einem Zunamen, von denen der Namensträger je nach Situation und seine Umgebung je nach ihrer Beziehung zum Namensträger in unterschiedlicher Weise Gebrauch machen. In den meisten Fällen kommen freilich weitere Namen hinzu: solche, die als urkundlich eingetragene Beivornamen überwiegend nur in

amtlichen Dokumenten existieren und sonst gewöhnlich gar nicht in Erscheinung treten; solche, die der Namensträger sich selbst als „Zweitnamen“ zulegt, und solche, die aus dem Zusammenleben mit anderen Menschen hervorgehen.

Das bisher zum Thema ‚der Gesamtname im heutigen Deutsch‘ Vorgetragene scheint trivial zu sein. Jedermann im deutschen Sprachgebiet findet sich da mühelos zurecht. Dennoch ist eine ausführliche Beschreibung des Bekannten und Vertrauten nicht überflüssig. Es hatte sich bei der Besprechung des individuellen Namentails bereits herausgestellt, dass die namenkundliche Terminologie den Aufbau des neuzeitlichen Gesamtnamens nicht vollständig erfasst. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass die Namenforschung die längste Zeit historisch-etymologisch ausgerichtet war und vorzugsweise das einzelne Namenwort als isolierte sprachliche Erscheinung im Auge hatte. Auch die von A. Bach geprägte Bezeichnung *Gesamtname* ist noch nicht zum festen Bestandteil der onomastischen Terminologie geworden. Denkbar wäre vielleicht auch eine Unterscheidung zwischen *Personenname* und *persönlicher Name* im Sinne von ‚Gesamtname einer Person‘ einerseits und *Anthroponym* für jeden isolierbaren Einzelnamen, mit dem auf eine Person Bezug genommen werden kann (*Leon, Maximilian, Max, Jonas, Müller, Müller-Schneider*) andererseits. – Vor allem aber ist der Gesamtname, wie wir ihn heute im Deutschen kennen, gar nicht so selbstverständlich, wie es uns scheinen mag. Weder hat es diese Form des persönlichen Namens zu allen Zeiten gegeben, noch ist sie heute allgemein üblich. Sprachgeschichtliche Beobachtungen lehren uns, dass die Zunamen relativ jungen Datums sind und dass sich die Möglichkeit, zwei oder mehr Vornamen zu geben, erst allmählich herausgebildet hat. In mundartlicher und regional-umgangssprachlicher Rede stoßen wir noch heute auf Wendungen wie (*der*) *Huber-Sepp*, (*die*) *Steinbauer-Gret*, in denen der Zuname entgegen dem schriftsprachlichen Gebrauch vorangestellt ist. Und wenn wir einen Blick über die Sprachgrenzen hinauswerfen, stellen wir schnell fest, dass es in anderen Sprachen und Kulturen andere Regelungen der Namengebung, Namenführung und Namenverwendung gibt. Im Ungarischen etwa ist der Zuname (Familiennamen) vorrangig in der Weise, dass er auch in Anschriften und Buchtiteln voran steht; im

Tschechischen trägt man nur einen Vornamen; in Spanien und den spanischsprachigen Ländern besteht der Zu- oder Familienname stets aus zwei Namen, nämlich dem Zunamen des Vaters (der väterlichen Linie) und dem der Mutter (der mütterlichen Linie): *García Lorca*, *Ortega y (= und) Gasset*, und er ändert sich auch bei der Eheschließung nicht; im Russischen hat jeder Mensch einen Vatersnamen, der zwischen den Vornamen und den Familiennamen eingefügt wird: *Fjodor Michailowitsch Dostojewski*, *Aleksandra Michailowna Dostojewskaja*; in Island gibt es gar keinen Familiennamen, sondern stattdessen einen Vatersnamen (so war es regional einst auch in Deutschland oder in Schweden); und die Konventionen, wann man sich mit welchem Namen oder welcher Namensform höflich oder freundschaftlich anredet, sind keineswegs überall gleich. Was uns also in der Namengebung und im Namensgebrauch als selbstverständlich erscheint, ist nicht von Natur aus so, sondern ein Ergebnis historischer Entwicklungen, die nicht in allen Sprachen und Kulturen gleichermaßen stattgefunden haben. Deshalb ist es angebracht, den Aufbau des persönlichen Namens in einer beliebigen Sprache zunächst genau zu beschreiben, damit die Unterschiede zu den Regularitäten, Gewohnheiten und zum rechtlichen Status der einzelnen Namen und Namensglieder in anderen Sprachen und Kulturen deutlich heraustreten. Erst dann sind exakte Vergleiche und sinnvolle Gegenüberstellungen möglich, die zu einem tieferen Verständnis der eigenen Namenwelt führen.

- [48] Europäische Personennamensysteme. Ein Handbuch von Abasisch bis Zentralladinisch, hrsg von Andrea u. Silvio Brendler, Hamburg 2007 = Reihe Lehr- u. Handbücher zur Onomastik, Bd. 2
- [49] Lenk, Hartmut E(wald) H(erbert): Personennamen im Vergleich. Die Gebrauchsformen von Anthroponymen in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Finnland. Hildesheim u.a. 2002 = Germanistische Linguistik, Monographien, Bd. 9
- [50] Lenk, E. H.: Wie wir Personennamen gebrauchen. Aspekte einer kontrastiven Onomapragmatik; in: Muttersprache 117, 2007, S. 296–319
- [51] Mitterauer, Michael: Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte. München 1993
- [52] Mitterauer, Michael, u. R. Siedler: Vom Patriarchat zur Partnernerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. 4. Aufl., München 1991

[53] Strauch, Melanie: Geschichte und Struktur der deutschen und der portugiesischen Familiennamen; in: BNF 41, 2006, S. 315–348  
 S. a. [94] Lietz

## 2.2. Namengebung

Eigennamen – für Personen sowohl wie für andere Objekte – werden in einer Sprechergruppe oder Sprachgemeinschaft normalerweise in einem Namengebungsakt, auch Referenzfixierung genannt, eingeführt. Es ist dabei nicht nötig, dass ausdrücklich erklärt wird: „Ich nenne dich/das Ding *A*.“; „Wir werden dich/das Ding von jetzt an *A* nennen“. Auch wenn jemand eine spontan aus der Situation entstandene Personenanrede oder -bezeichnung beibehält und/oder ein anderer sie aufgreift, um damit von nun an mit diesem sprachlichen Zeichen auf diese eine Person Bezug zu nehmen (zu referieren), liegt ein Namengebungsakt vor. Auf die zuletzt beschriebene Weise entstehen vor allem Kose- und Übernamen. Der Festlegung der Vornamen für ein Kind dagegen gehen oft lange Überlegungen und Gespräche voraus, bis eine endgültige Entscheidung fällt.

Lange Zeit gingen die Zunamen (Familiennamen) bei der Geburt eines Kindes automatisch von den Eltern bzw., wenn das Kind nichtehelich geboren wurde, von der Mutter auf das Neugeborene über. Kann man da von einem Namengebungsakt sprechen? Entweder verlegt man ihn zurück in die Zeit, da aus einem persönlichen Beinamen ein erblicher ‚Familiennamen‘ wurde, oder man betrachtet die Eintragung ins Geburtenbuch, bei der neben den Vornamen mit der Angabe der Eltern (des ehelichen Vaters oder der nichtehelichen Mutter) zugleich der Familienname offiziell festgehalten wird, als Namengebungsakt. Heute ist die Situation etwas anders, weil es keinen Familiennamen im überkommenen Sinne mehr gibt. In jedem Fall geht aber auch heute noch ein Zuname der älteren Generation (Geburts- oder Ehe-name) unmittelbar auf das Neugeborene über, und die Eltern haben nur zu entscheiden, welcher der elterlichen Zunamen an das Kind weitergegeben werden soll.

Die Festlegung des Personennamens auf dem Standesamt ist im Grunde ein sekundärer Akt. Sie dokumentiert (und fixiert) le-

diglich, welchen Gesamtnamen die Eltern ihrem Kind gegeben haben, erkennt ihn öffentlich-rechtlich an und macht die Führung dieses Namens im Bereich des amtlichen Namensgebrauchs verbindlich. Die Eintragung der Vornamen ins Geburtenbuch ist, juristisch gesehen, rein deklaratorisch ([64] Diederichsen 706). Die Behörde kann zwar gegen einen von den Eltern gewünschten Vornamen Einspruch erheben und unter Umständen die Wahl eines anderen oder eines zusätzlichen Vornamens erzwingen (s. S.23 f.), doch immer muss eine Namenentscheidung der Eltern vorausgegangen sein.

Man könnte auch zwei Arten von Namensgebungsakten unterscheiden: einen formellen und einen informellen. Der informelle kann jederzeit und bei jeder Gelegenheit vollzogen werden, ist unabhängig davon, ob die betreffende Person schon einen Namen hat, wird gewöhnlich nicht schriftlich fixiert und ist für niemanden verbindlich; weder der – oder die – Namensgeber noch der/die Benannte können verpflichtet werden, für immer an einem so eingeführten Namen festzuhalten. Formelle Namensgebungsakte dagegen sind an bestimmte Situationen im Leben gebunden (z. B. Geburtsanmeldung, Taufe, Eintritt in einen Orden usw.) werden meistens schriftlich festgehalten und verpflichten zum Gebrauch dieses Namens. Die Änderung eines auf diese Weise verbindlich gemachten Namens ist zwar nicht ausgeschlossen, aber wiederum nur in einem formellen Namensgebungsakt vollziehbar. In Bezug auf den amtlich beurkundeten Namen heißt das: es muss eine amtliche, gebührenpflichtige Namensänderung herbeigeführt werden.

Formelle Namensgebungsakte sind oft mit einem feierlichen Zeremoniell verbunden, so bei der Taufe, bei der Aufnahme in einen Orden, eine Klostersgemeinschaft, eine Freimaurerloge und bei sonstigen weltlichen Namenweihen. Interessanterweise wird der Täufling (bei der christlichen Taufe) nur auf seinen (oder seine) Vornamen getauft, also auf den ihm speziell eigenen, den individuellen Namen. Im Vordergrund steht dabei heute nicht so sehr die Namenverleihung, da der Name ja bereits festliegt, als vielmehr die Aufnahme in die religiöse Gemeinschaft und die Segnung von Person und Name.

Zu den formellen Namensgebungsakten ist schließlich auch